



CH-6061 Sarnen, Postfach 1163, BRD

Bundesamt für Raumentwicklung  
Sektion Richtplanung  
Herr Flavio Lohri  
3003 Bern

Sarnen, 2. März 2020

**Planungshilfe, "Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge":  
Anhörung**

Sehr geehrter Herr Lohri  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die Kantone zur Anhörung betreffend der Planungshilfe "Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge" eingeladen und um Antwort bis zum 15. März 2020 gebeten. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und äussern uns zu den vorliegenden Unterlagen wie folgt:

Der Kanton Obwalden ist von Störfallrisiken nur marginal betroffen. Insgesamt befinden sich drei Störfallanlagen innerhalb des Kantonsgebiets. Diese sind im kantonalen Richtplan als Konsultationsbereiche festgesetzt. Die Gemeinden haben die Gefahrenpotenziale im Rahmen ihrer Planungen zu berücksichtigen. Der Einbezug der massgebenden kantonalen Vollzugsbehörden ist über das Koordinationsverfahren sichergestellt.

Die in der Planungshilfe vorgeschlagene Methode der Koordination im Planungsverfahren ist ein gangbarer Weg. Es ist grundsätzlich sinnvoll, die Prüfung der Risikorelevanz von räumlichen Entwicklungen in Bezug auf die Störfallvorsorge auf Stufe Nutzungsplanung durchzuführen, damit mögliche Konflikte nicht erst im Baubewilligungsverfahren thematisiert werden müssen. Die Risikoabschätzung und die vorgeschlagenen Massnahmen müssten in jedem Fall von den mit der Planung Beauftragten vorgelegt werden. Die Vollzugsbehörde beurteilt die eingereichten Grundlagen. Aussagen betreffend die Resultate zur Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge im Planungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung sowie die Aufnahme in einem allfälligen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sind wichtig.

Wie in der revidierten Planungshilfe ausgeführt, bestehen bei Baugesuchen zu möglicherweise risikorelevanten Bauvorhaben in rechtskräftigen Bauzonen innerhalb des Konsultationsbereichs rechtlich keine Möglichkeiten, dem Bauherren Massnahmen zur Risikominderung aufzuzwingen. Mit dem im Jahr 2018 ergänzten Artikel 11a Abs. 1 der Störfallverordnung werden die Kantone jedoch verpflich-

Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Flüelstrasse 3, 6060 Sarnen  
Postadresse: Postfach 1163, 6061 Sarnen  
Tel. 041 666 64 35  
brd@ow.ch  
www.ow.ch

tet, die Störfallvorsorge auch im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen und ein entsprechendes Verfahren einzuführen.

Die revidierte Planungshilfe schlägt eine freiwillige Beratung des Bauherrn durch die kantonalen Vollzugsbehörden im Baubewilligungsverfahren vor. Dies bei risikorelevanten Bauvorhaben innerhalb des Konsultationsbereichs, bei welchen vorgängig keine Koordination in der Richt- und Nutzungsplanung stattgefunden hat. Das Vorgehen bedingt eine Abklärung der Risikorelevanz und die Beratung des Bauherrn betreffend möglicher Massnahmen zur Risikominderung. Das Vorgehen ist für den Kanton Obwalden im Rahmen der bestehenden Verwaltungsaufgaben aufgrund der geringen Anzahl Störfallrisiken umsetzbar. Unabdingbar ist jedoch eine Triage bezüglich der Tragweite von Bauprojekten, ab welcher eine freiwillige Beratung durch die kantonalen Vollzugsbehörden empfohlen wird. Eine Beratung soll für Baugesuche mit empfindlicher Nutzung oder geplantem Wohn- und Arbeitsraum für mehr als 50 Personen stattfinden. Ob der vorgeschlagene Wert von mehr als 50 Personen ein adäquates Triagekriterium darstellt, ist aus heutiger Sicht nicht einschätzbar.

Bei Baugesuchen für Um-/Ausbauten von Störfallanlagen liegen sämtliche Massnahmen im Verantwortungsbereich des Inhabers der Störfallanlage. Das Vorhaben darf nicht dazu führen, dass das Risiko untragbar wird. Die kantonalen Vollzugsbehörden werden in diesen Fällen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bereits heute zur Stellungnahme begrüsst.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Departementsvorsteher



Dr. Josef Hess  
Landammann

Kopie an:

- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Staatskanzlei
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumentwicklung und Verkehr